

Mitteilung an die Medien – Wagenburg Sparkasse

Die Mainpost hat am 17.2.2017 dankenswerterweise zwei umfangreiche Berichte über die Gewinnausschüttung der Sparkasse Mainfranken gebracht, zum einen das Besprechungsergebnis mit Werner Niederdraenk und mir und zum anderen das Ergebnis mit dem Stadtkämmerer, Herrn Scheller. Hier prallen gegensätzliche Meinungen aufeinander, die man entwirren muss. Dazu muss die Entwicklung in der Vergangenheit anschauen, um den hochkomplexen Sachverhalt zu verstehen.

Jahrzehntelang gab und gibt es im Sparkassensystem eine Wagenburg mit vielen Beteiligten: natürlich Sparkassenvorstände und der Bayerische Sparkassenverband, aber auch - obwohl Aufsichtsbehörde – das Innenministerium und die Sparkassenaufsichten der Regierungsbezirke. Merkwürdigerweise gehören auch die Verwaltungsräte dazu, die zu zwei Dritteln aus Landräten, Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und zu einem Drittel aus Privatunternehmern bestehen. Selbst die Wirtschaftsprüfer der Sparkassenbilanzen können dazu gerechnet werden, weil sie Teil des Sparkassenverbands sind und man ihre Unabhängigkeit bezweifeln kann. Die allseits bekannte „Affäre Kreidl“ in Miesbach haben sie nicht bemerkt. Selbst die Kommentarschreiber der Bayerischen Gemeindeordnung gehören dazu. Bekanntlich gibt es in Bayern fünf Sparkassen, die einen Teil des Gewinns an ihre Stadt abführen. Die Kommentare verschweigen diese Tatsache. Man weiß also nicht, wie diese Gelder zu verbuchen sind. Leider ist auch ein Teil der Presse wegen der lukrativen Werbeaufträge der Sparkassen ein Teil der Wagenburgmentalität.

Es herrscht eitel Wonne und Sonnenschein in der Sparkassenwelt und man spielt sich gegenseitig die Bälle zu. Bestes Beispiel ist die Gehaltsfindung für die Sparkassenvorstände und die davon abhängigen Verwaltungsratsvergütungen. Innerhalb des Sparkassenverbands gibt es dazu ein rund 30köpfiges Gremium bestehend aus 20 Landräten und Oberbürgermeistern und 10 Sparkassenvorständen. Dieses Gremium erlässt die Richtlinien für die Gehälter. **Die Wirtschaftswoche hat dies vor einiger Zeit als „Selbstbedienungsladen“ bezeichnet.** Es gibt keine parlamentarische Kontrolle der öffentlich-rechtlichen Sparkassen.

Diese Wagenburgmentalität wurde durchlässiger als Folge der Gier von Banken und Sparkassen nach mehr Gewinn. Bekanntlich wurde dadurch die Weltwirtschaft 2008/2009 an den Rand des Ruins geführt. In Bayern gab es das Landesbank-Debakel und der Steuerzahler wurde kräftig mit 10 Mrd. Euro zu Kasse gebeten, wohlgermerkt ohne eigenes Zutun.

Zur Vermeidung einer neuerlichen Katastrophe griff die Bankenaufsicht BaFin ein und verlangte als erstes die in den Bilanzen versteckten stillen Rücklagen aufzudecken. Seit 2014 – so lange konnte das hinausgezögert werden - muss nun jede Bank und Sparkasse einen sogenannten Offenlegungsbericht erstellen. In diesem umfangreichen Bericht mit rund 50 Seiten sind allerdings nur zwei Größen wichtig: Die Höhe des Eigenkapitals und die Höhe der „Risikogewichteten Aktiva“, das sind die Kredite, die nicht zu 100% abgesichert sind.

Aus dem Verhältnis der beiden Größen kann eine Kapitalquote berechnet werden und man hat damit die Möglichkeit eines Vergleichs: Welchen Rang nimmt meine Sparkasse unter den 71 Sparkassen in Bayern ein? **Die Sparkasse Mainfranken nimmt 2015 einen hervorragenden 15. Platz ein.**

Mit diesen Vergleichen wurden alle bayerischen Landkreise, d.h. Landräte und Bürgermeister, konfrontiert und erste Hinweise gegeben, was denn an Sparkassengewinnen an die Träger abgeführt werden könnte, wenn man sich an das Sparkassengesetz halten wollte. Der Aufschrei war groß und es wurde natürlich die Richtigkeit der Berechnungen angezweifelt. Die Insassen der Wagenburg schlossen sich noch enger zusammen und verbreiteten zusätzlich Spott und Häme. Enttäuschend war, dass sich ausgerechnet alle Kommunalpolitiker, die ja dem Wohl des Bürgers dienen sollen, geschlossen hinter die Sparkassen stellten.

Der nächste Rückschlag für die Sparkassen war im Sommer 2016 als das Finanzministerium in NRW einen Bescheid erließ, in dem die bisherige Aufgabenverteilung zwischen Sparkassenvorstand und Verwaltungsrat entsprechend dem Kreditwesengesetz (endlich) richtig gestellt wurde. In der Praxis wurde nämlich genau das Gegenteil gemacht, was das Gesetz eigentlich vorschrieb:

Der Verwaltungsrat ist bei der Sparkasse für die Strategie zuständig und hat damit das Sagen, der Sparkassenvorstand ist das Exekutivorgan und führt im wesentlichen nur die Beschlüsse des Verwaltungsrats aus. In der Praxis war es genau umgekehrt, der Verwaltungsrat war Handlanger des Vorstands.

Für den bayerischen Bürger ist die Entscheidung aus NRW wichtig, da die potentielle Gewinnausschüttung der Sparkasse an die Träger nun gesetzeskonform gemacht ist. Dazu gehört, dass es nur einen einzigen Bilanzgewinn gibt. Bis jetzt wird von einem Bruttoergebnis der größte Teil vom Vorstand abgezwickelt und in einen Fonds gesteckt. Das Gesetz sieht zwar vor, dass dieses Abzwickeln notwendig und folglich begründet sein muss, es hat sich aber bisher keine einzige Sparkasse daran gehalten. In Würzburg sind es rund 80% des Gewinns, die auf diese Weise gesetzeswidrig am Verwaltungsrat vorbei umgeleitet wurden.

Beim Oberlandesgericht in München ist derzeit eine Klage anhängig, die aus diesem Grund die Nichtigkeitserklärung einer Sparkassen-Jahresbilanz zum Ziel hat. Ist diese Klage erfolgreich so sind nach Meinung von Experten rund 90% aller bayerischen Sparkassen-Jahresbilanzen nichtig.

Eine weitere Feststellung aus NRW ist die Tatsache, dass der Verwaltungsrat zwar die Interessen der Sparkasse im Auge im **Sinne einer Zukunftssicherung** haben muss aber auch **die Interessen der Träger**. Das Interesse des Trägers besteht in einer angemessenen Gewinnausschüttung. Die Sparkasse ist diesbezüglich zurechtgestutzt worden auf die Tätigkeit einer normalen Bank, bei der der Aufsichtsrat Sorge tragen muss für eine nachhaltige Entwicklung des Instituts aber auch für eine angemessene Dividende an die Aktionäre.

Diese doppelte Aufgabe wird vom Würzburger Kämmerer, Herr Scheller, bewusst oder unbewusst nicht wahrgenommen

Nach der Bekanntgabe der Entscheidung aus NRW wurden in Bayern die Landkreise über die neue Situation informiert und nach dem „Düsseldorfer Modell“ die jeweilige mögliche Ausschüttungshöhe ihrer Sparkasse bekannt gegeben.

Nun kam quer durch Bayern der nächste Aufschrei von Sparkassen und leider auch von den Verwaltungsräten plus Landräten plus Oberbürgermeister/Bürgermeister (Beispiele sind die Sparkassen Rosenheim, Landshut, Cham, Bayreuth, Roth, Allgäu, und auch Würzburg). Dass auch die Kommunalpolitiker (Landräte, Oberbürgermeister) darunter waren kam sehr überraschend, man hatte den Eindruck sie würden alle auf der Gehaltsliste der Sparkassen stehen aber nicht auf der Gehaltsliste des Bürgers als Steuerzahler.

Es wurden jetzt Zukunftsängste geschürt mit dem Argument, es dürfe nichts an die Träger ausgeschüttet werden, da die Anforderungen der BaFin an die Kapitalquote dramatisch ansteigen würden. Dabei wurde die Höhe eines möglichen Zuschlags maßlos übertrieben, es war die Rede von einem Zuschlag bis zu 6%-Punkten. Dies hätte zur Folge, dass fast jede Sparkasse endlos sparen, Personal und Zweigstellen schließen müsse.

Ende Dezember 2016 hat die BaFin die Quoten veröffentlicht. Das Argument der Sparkassen hat sich dabei als reine Panikmache herausgestellt. Die BaFin stellt individuell auf die Werte der einzelnen Sparkasse ab. Je nach Ergebnis beträgt der Zuschlag zur

Kapitalquote zwischen 0% und 2,6%. Die Rechenwerte dazu mussten übrigens seit 2014 im Offenlegungsbericht der Sparkasse stehen. Der Zuschlag war aber ungewiss.

Die Sparkasse Mainfranken hat mit 17 anderen bayerischen Sparkassen diese gesetzliche Vorgabe negiert und falsche Werte berechnet. Es musste – um bei den Worten von Herrn Fröhlich zu bleiben – nicht „das 160jährige Hochwasser“ berechnet werden sondern sogar das „200jährige Hochwasser“.

Die „Offenlegung“ dieser beiden geforderten Werte sollte schleunigst eingefordert und publiziert werden.

Im Zusammenhang mit den Anforderungen der BaFin gab es noch ein Argument in puncto Panikmache und zwar das **niedrige Zinsniveau**. Auch dieses gilt nicht mehr seit Sommer 2016, seither steigen die Zinsen. Die entsprechenden Charts sind in Sparkassenkreisen allgemein bekannt. **Aber auch hier kann oder will man nicht die Tatsachen sehen.**

Damit sind die Zukunftsängste auf ein Minimum reduziert. Die **Ausschüttung der Gewinne** erfolgt nach der Bayerischen Sparkassenordnung und noch einem wohlüberlegten Schema. Befolgt man dieses nicht – fünf andere bayerische Sparkassen tun das ja – so konterkariert man die Arbeit des bayerischen Landtags.

Eine elementare Gefahr droht nun von einer bisher völlig unbeachteten Seite. Es wurde oben erwähnt, dass der Verwaltungsrat dem Vorstand fachlich weit unterlegen ist und demzufolge alles abnicken muss.

Dieses Manko der fachlichen Qualifikation hat die BaFin mittlerweile ebenfalls bemerkt. Es geht nämlich nicht an, dass der Verwaltungsrat die gesetzlich vorgeschriebene Aufsicht über die Sparkassenvorstände hat und ihr mangels Wissen nicht nachkommen kann.

Eine entsprechende Richtlinie soll noch heuer in Kraft treten. Sie besagt, dass die Verwaltungsräte zumindest das gleiche Fachwissen haben müssen wie die Vorstände. Von diesem erhöhten Fachwissen sind auch die Landräte und Oberbürgermeister betroffen. Bisher war dieser Personenkreis kraft Amtes Verwaltungsratsvorsitzender und musste folglich überhaupt kein Fachwissen besitzen.

Der Deutsche Sparkassenverband gemeinsam mit den deutschen Spitzenverbänden von Gemeindetag und Städtetag haben in einer gemeinsamen Stellungnahme gebeten, alles beim alten zu lassen. Es habe sich ja bewährt. Es gibt also immer noch die Wagenburg. Hoffentlich setzt sich diese Meinung nicht durch!

Als unbeteiligter Dritter kann man nur zu einem Ergebnis kommen: Hier werden Pfründe mit Zähnen und Klauen und mit allen Mitteln und falschen Argumenten bis ins letzte verteidigt. Profiteure sind einige wenige, Opfer sind die Bürger. Sie müssen auf eine angemessene Entlastung wegen der Nicht-Einforderung von Sparkassengewinnen verzichten. Traurig ist nur, dass dabei auch eine Vielzahl von Kommunalpolitikern beteiligt sind.

Mit der Interpretation der Gemeindeordnung (Einnahmenbeschaffung – Art. 62 GO) liegt der Stadtkämmerer, Herr Scheller, daneben. Wenn er die rund 11 Millionen Euro einfordert, die der Stadt 2015 aus dem Gewinn der Sparkasse zustehen, so kann damit der Investitionsstau bei den gemeinnützigen Vorhaben der Stadt reduziert werden. Wie zu hören war liegt in Würzburg einiges im argen.

Landsberg, den 8.3.2017
 Dr. Rainer Gottwald
 St.-Ulrich-Str. 11
 86899 Landsberg am Lech
 Tel. 08191/922219
 Mail: info@stratcon.de